

Satzungen des Weiskunig-Ordens

Vorbemerkung:

Ehrensclaraffe Weiskunig – profan Kaiser Maximilian I – ist eine der wichtigsten Figuren der Geschichte Mitteleuropas am Übergang vom Feudalismus zur Neuzeit. Seine Wirkungsstätten in Österreich waren in besonderer Form die Orte Innsbruck, Wiener Neustadt und Wels. Daher ist es den Reychen Oenipontana, Neostadia und Ovilabis ein besonderes Anliegen, das Leben und Wirken des „Letzten Ritters“ durch einen Reychsübergreifenden Bund zu würdigen.

Zu diesem Behufe wurde auf Betreiben der drei Initiatoren Rtt Arbo der Südtiroler (30), Zfleis-net der Querküsser (77) und Blau-Drian von Schuß und Kette (132) sowie Großinitiator Rt Futurum der Exacte (132) anno Uhui 154 der Weiskunig-Orden ins Leben gerufen. Durch den Weiskunig-Orden soll neben dem Andenken an den „letzten Ritter“ in sonders die Freundschaft zwischen den Reychen und den Ordensrittern untereinander gestärkt werden.

Voraussetzungen zur Erlangung des Ordens:

Zur Erlangung des Weiskunig-Ordens findet im jährlichen Wechsel in den Reychen Oenipontana, Neostadia und Ovilabis im Eismond der jeweiligen Winterung eine Sippung mit dem Thema „Weiskunig und seine Zeit“ statt. Das Datum der jeweiligen Weiskunig-Sippung ist dem Vademecum zu entnehmen. Jeder Sasse des Uhuversums kann bei einer derartigen Sippung den Weiskunig-Ahnen des jeweiligen Reyches erlangen.

Die gebrachte Fechsung muss sich mit Ehrensclaraffen Weiskunig und/oder seiner Zeit befassen und muss eine Erst- und Eigenfechsung sein. Die Form der Fechsung steht dem Fechser frei. Die Fechsung, die den Namen des Fechsers sowie Datum und Ort des Vortrages tragen muss, ist dem Kantzellar des verleihenden Reyches zu übergeben bzw. per elektronischem Sendwisch dem Secretarius des Weiskunig-Ordens zu übermitteln.

Über die Vergabe des Ahnen entscheidet die fungierende Herrlichkeit des verleihenden Reyches. Hat der Anwärtler alle 3 Weiskunig-Ahnen in seinem Besitz, so steht Ihm (nach Abgabe der Ahnen beim Kantzellar des verleihenden Reyches und Berappung der Ordenstaxe) der Weiskunig-Orden, Verleihungsurkunde sowie der Titel „Weiskunig-Ritter“ mit der Reychsnummer des verleihenden Reyches zu.

Die Verleihung wird durch den Großkomtur des Weiskunig-Ordens – in seiner Abwesenheit durch einen Komtur des verleihenden Reyches vorgenommen.

Der Orden kann nur an Ritter verliehen werden, d.h. an Knappen und Junker erst nach oder zum Ritterschlag. Die Ordensvergabe ist auf dem Weg des jeweiligen Kantzlerambtes dem Secretarius des Weiskunig-Ordens mitzuteilen, welcher die Ordensmatrikel führt.

Beamte des Weiskunig-Ordens:

Vorbemerkung:

Der Weiskunig-Orden besteht aus allen Ordensträgern. Der Orden bedient sich zu seiner Verwaltung diverser Beamter. Dem Orden steht ein Großkomtur vor, der von den Komturen in der Komturei im Zuge des Konvents bestellt wird. Der Großkomtur leitet den jeweiligen Konvent. Die Komture werden jeweils paarweise vom „Weisen Oberschlaraffenrat“ der Reyche Oenipontana, Neostadia und Ovilabis für die Dauer von 4 Jahren bestimmt. Der Secretarius des Ordens führt die Matrikel und dient als Archivar und Protokollant des Ordens.

Die Komture des Weiskunig-Ordens:

Die hohen Reyche Oenipontana, Neostadia und Ovilabis ernennen über den Weg Ihrer „Weisen Oberschlaraffenräte“ je zwei Sassen zu Komturen des Weiskunig-Ordens. Eine „Amtsperiode“ dauert bis zum folgenden Konvent. Scheidet ein Komtur aus, ist dieser binnen Monatsfrist durch einen Neubestimmten (Weiser Oberschlaraffenrat) Komtur zu ersetzen.

Die 6 Komture bilden die „Kumturei“, die Führungsspitze des Ordens und sind für die Geschicke und den Fortbestand des Ordens verantwortlich.

Die Komture wählen aus Ihrer Mitte den Großkomtur des Weiskunig-Ordens durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Durch die Wahl eines Komturs zum Großkomtur wird dessen Sitz in der Komturei frei und ist umgehend nachzubesetzen. Sollte der Großkomtur durch Erlöschen seines Schlaraffentums (Tod, Austritt, Ausschluss, Streichung etc.) ausscheiden, ist binnen Monatsfrist eine Komturei einzuberufen, die einen neuen Großkomtur wählt.

Der Großkomtur des Weiskunig-Ordens:

Der Großkomtur des Weiskunig-Ordens ist der Vorsitzende der Komturei (Versammlung der Komture) und entscheidet bei Stimmgleichheit in der Komturei. Er vertritt die Interessen des Ordens nach außen, leitet den Konvent und verleiht die Weiskunig-Orden. Er wird im Zuge der Konvente durch die Komturei gewählt. Seine „Amtsperiode“ dauert bis zum nächsten Konvent, der alle 4 Jahre stattfindet. Der Großkomtur kann jederzeit Komtureien einberufen.

Der Secretarius des Weiskunig-Ordens:

Das hohe Reyche Ovilabis ernannt über den Weg seines „Weisen Oberschlaraffenrates“ einen Sassen zum Secretarius des Weiskunig-Ordens auf unbestimmte Zeit, welcher die Ordensmatrikel führt, die Komtureien protokolliert und die eingereichten Fechtungen archiviert.

Konvente:

In jeder vierten Jahrgung findet abwechselnd in einem Weiskunig-Reyche (30,77,132, etc.) der Konvent des Weiskunig-Ordens statt. Zu diesem Konvent sind alle Ritter zum Weiskunig-Orden zu laden. Im Zuge dieses Konvents findet ebenso die Komturei (Versammlung der Komture) statt, in der der Großkomtur gewählt wird. Weiters behandelt die Komturei allfällige Anträge, etc. Das Protokoll der Komturei führt der Secretarius des Weiskunig-Ordens.

Das goldene Vlies:

Für besondere Verdienste um den Orden kann durch den Großkomtur bzw. in dessen Stellvertretung durch einen der Komture „Das goldene Vlies“ als Anhang zum Orden verliehen werden. Der Titel wird infolge der Verleihung auf „Weiskunig-Ritter vom goldenen Vlies“ erweitert. Die Eintragung in die Stammrolle erfolgt durch das hohe Reyche Ovilabis.

Ordenstaxe:

Die Ordenstaxe beträgt 33 Reychemark. Das goldene Vlies wird taxfrei verliehen